Beb. Pl. 102 Bl. 2

1. Ausfertigung

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben bescheinigt mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit.
Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.
Dortmund, den 19.6.62
Stadtl. O. Verm. Rat

mit der festgestellten städtebaulichen Planung.
Dortmund, den 19.6.62
Stadt. O. Verm. Rat

Entworfen und aufgestellt
Dortmund, den 19.6.62
Baudezernent — Stadtrat
Stadtplanungsamt — Stadt. O. Verm. Rat

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 18.12.61 nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Dortmund, den 19.12.61
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 24.7.62 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Dortmund, den 24.7.62
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 6.8.1962 bis 5.9.1962 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Dortmund den, 6.9.1962
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 5.11.1962 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Dortmund, den 6.11.1962
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 15.3.1963-B2-125.4 (Dortmund 7) genehmigt worden. Unter Auflagen
Essen, den 15.3.1963
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigungs-Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 15.3.1963 AZ [B2-125.4 (Dortmund 7)] ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den Bekanntmachungen Amtliches Organ der Stadt Dortmund Nr. 13 vom 29.3.1963 mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.
Dortmund, den 1.4.1963
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Zeichenerklärung

Grenzen und Begrenzungslinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Bebauungsplanes
- vorh. Aufteilung des Straßenprofiles
- gepl. Aufteilung des Straßenprofiles
- unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie
- neue Begrenzungslinie
- unverändert bestehenbleibende Baugrenze
- neue Baugrenze
- erhaltenswerter Baumbestand
- Baumanpflanzung
- (2) Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses

Gebäudebestand

Wohn- u. Geschäftsgeb.	gewerbl. Gebäude	öffentl. Gebäude	
E	E	E	vorhanden
L	L		behelfsmäßig errichtet
RE	RE	RE	behelfsmäßiger Ausbau
R	R	R	Ruine

IV Geschoßzahlen vorhandener Gebäude
VI Geschoßzahlen geplanter Gebäude

Flächenausweisungen

- Verkehrsfläche
- öffentl. Grünfläche
- priv. Grünfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für Stellplätze

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 blättern bestehenden Bebauungsplanes 102 (Verkehrs) und bildet mit dem Blatt 1 /~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.
Reiff
Stadtrat

Stadt Dortmund

Unterlagen: 1957, 1912

Photographische Aufnahme: Grundlage Werfel, Focke, 1960 Gezeichnet Sept. 1957 Ing. f. V

Geprüft

Berichtigungsstand

Überlappungen und Beiblätter

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
0109 d

1:500

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg

Stadt Dortmund

Vermessungs- und Katasteramt